

azubi- & studientage

abi^{and more}*pure*

Spielregeln

Version 16-14



 **message**
messe & marketing GmbH

www.azubitage.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung von Ausstellungsflächen zwischen mmm message messe & marketing GmbH (nachfolgend „mmm GmbH“) und dem Aussteller

1. Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle - auch künftigen - Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Ausstellers widersprechen wir hiermit ausdrücklich.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Aussteller oder Dritter sind nur gültig, wenn die mmm GmbH ausdrücklich ihrer Geltung zustimmt.
- Die Angebote der mmm GmbH sind freibleibend.
- Verträge mit dem Aussteller gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der mmm GmbH als angenommen.
- Gegenstand des Vertrages sind die im jeweiligen Angebot beschriebenen Leistungen.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt mit dem Anmeldeformular.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein.
- Die Anmeldung hat zu erfolgen unter der Angabe des beim jeweiligen Finanzamt geführten Namen bzw. dem wie beim Handelsregister/Vereinsregister geführten. Dieser Name wird für alle Publikationen übernommen.
- Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Anmeldeformulars werden die Teilnahmebedingungen der mmm GmbH als verbindlich anerkannt.
- Die Zulassung eines oder mehrerer Mitaussteller ist nur in Ausnahmefällen möglich und berechtigt die mmm GmbH zur Geltendmachung einer gesonderten Gebühr.
- Der Hauptaussteller haftet in diesem Falle als Gesamtschuldner.
- Im Falle, dass mehrere Unternehmen/Institutionen eine Standfläche teilen, ist der Hauptaussteller Ansprechpartner für den gesamten Stand.
- Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind jedoch für die mmm GmbH nicht bindend.
- Ein Konkurrenzausschluss wird seitens der mmm GmbH nicht gewährt.

3. Zulassung und Standzuteilung

- Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern sowie Mitausstellern trifft der Veranstalter unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazität.
- Die Standzuteilung erfolgt durch die mmm GmbH nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind.
- Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Die Standvergabe erfolgt nach dem Prinzip: first come - first serve!
- Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich. Außerdem ist die mmm GmbH berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter Berücksichtigung der Belange des Ausstellers vorzunehmen, sofern behördliche Auflagen dies erforderlich machen.
- Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Buchungsbestätigung.
- Innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung erhält der Aussteller seitens der mmm GmbH eine Buchungsbestätigung.
- Durch die Buchungsbestätigung wird ein Teilnahmevertrag zwischen dem Aussteller und der mmm GmbH rechtsverbindlich abgeschlossen, sofern nichts schriftliches Abweichendes vereinbart wurde.
- Im Falle, dass der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung abweicht, müssen Beanstandungen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung schriftlich erfolgen, andernfalls gilt sie als genehmigt.

4. Mitaussteller

- Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der mmm GmbH den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Unternehmen/Institutionen anzunehmen.
- Genehmigt die mmm GmbH die Überlassung an Dritte, insbesondere auch die Aufnahme von Mitausstellern, erhebt die mmm GmbH eine zusätzliche Mitausstellergebühr in Höhe von 50 % der regulären Standmiete.
- Bis zur Entscheidung der mmm GmbH über die Zulassung ist der Aussteller an seine Anmeldung gebunden.
- Mitaussteller im Sinne der Teilnahmebedingungen sind Unternehmen/Institutionen, die auf der einem Aussteller zugewiesenen Messefläche mit eigenem Personal und/

oder mit eigener Werbung in Erscheinung treten UND zum Hauptaussteller eine enge wirtschaftliche und organisatorische Bindung haben.

- Genehmigt die mmm GmbH die Überlassung an Dritte, insbesondere die Aufnahme von Mitausstellern, erhebt die mmm GmbH eine zusätzliche Mitausstellergebühr (Servicegebühr sowie Organisationspauschale) in Höhe von 435,- € zzgl. MwSt. pro Mitaussteller.
- Die Mitausstellergebühr ist nicht rabattfähig.
- Der Hauptaussteller haftet für den Gesamtbetrag.
- Im Falle nicht genehmigter Überlassung an Dritte ist die mmm GmbH berechtigt, die Räumung des Standes zu verlangen.
- Der Aussteller hat außerdem in diesem Fall pro nicht genehmigter Überlassung an Dritte eine Vertragsstrafe in Höhe der regulären Standmiete/nicht genehmigter Mitaussteller zu bezahlen.

5. Personenmehrheit/gesamtschuldnerische Haftung

- Mieten mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.
- Der Ansprechpartner für die mmm GmbH ist derjenige, der aus der Anmeldung als Hauptaussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht.
- Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Hauptaussteller geführt.
- Der Hauptaussteller ist verantwortlich für die Weitergabe der Informationen.
- Der Hauptaussteller ist für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt, ebenso bevollmächtigt für die Abgabe von Willenserklärungen.
- Mitteilungen an den in der Anmeldung genannten Vertreter gelten als Mitteilung an sämtliche andere Aussteller/Unteraussteller.
- Dies gilt insbesondere auch für Kündigungserklärungen sowie Annahme und Abgabe von Vertragsänderungsangeboten.

6. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- Rechnungen werden grundsätzlich in der Online-Standverwaltung des Ausstellers hinterlegt. Dieses Verfahren gilt auch für Mahnungen bzw. Stornierungen der Rechnung.
- Der Aussteller wird per E-Mail über die in der Standverwaltung hinterlegte Rechnung/Mahnung/Stornierung informiert.
- Sobald seitens des Ausstellers die Seiten in der Online-Standverwaltung abgerufen werden, wird automatisch seitens des Online-Standverwaltungssystems Datum, Uhrzeit sowie IP-Adresse registriert, damit die mmm GmbH den Nachweis erbringen kann, dass der Aussteller die Rechnungen/Mahnungen/Stornierung erhalten hat.
- Werden die Rechnungen/Mahnungen/Stornierung seitens des Ausstellers heruntergeladen, werden seitens des Systems Datum, Uhrzeit sowie IP-Adresse registriert.
- Im Falle, dass der Aussteller das jeweilige Dokument innerhalb von 7 Tagen nicht sichtet, wird dem Aussteller eine Erinnerungsmail zugesandt.
- Wünscht der Aussteller zusätzlich einen Versand über den Postweg, ist dies sofort bei der Anmeldung zu vermerken.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- Der Aussteller ist bei Buchung verantwortlich für die korrekten Angaben der Rechnungsanschrift.
- Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 45,- € zzgl. MwSt. berechnet.
- Die geleistete Zahlung ist Voraussetzung für die Veranstaltungsteilnahme.
- Mehrfachbucher-Rabattstaffelung (Teilnahmen/Jahr): Für die Teilnahme an den azubi- & studententagen bzw. abi pure gewähren wir innerhalb eines Kalenderjahres Mehrfachbucher-Rabatte auf den Flächenpreis nach der Malstaffel bezogen auf die Grundstandmiete.
- Der Standbau und die Standbauausstattung sind nicht rabattierbar!
- Frühbucher-Rabatt: Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt auf die Grundstandmiete, wenn die jeweilige Standortanmeldung rechtzeitig (= Anmeldung innerhalb der Frühbucher-Rabattperiode) bei uns eingeht und anschließend das Zahlungsziel nach Erhalt der Rechnung seitens des Frühbuchers eingehalten wird.
- Der Frühbucher-Rabatt verfällt somit, wenn das Zahlungsziel nicht eingehalten wird. In diesem Falle erhält der Aussteller eine Stornierung der Rechnung.
- Der Aussteller erhält in diesem Falle beim nächsten Rechnungslauf eine neue Rechnung - diesmal ohne Frühbucher-Rabatt.
- Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung behält sich die mmm GmbH das Recht vor, die Sperrung der Ausstellerdaten im Internet bis zur vollständigen Zahlung des Gesamtrechnungsbetrages vorzunehmen.

7. Rücktritt

- Bis zur Zulassung der schriftlich erfolgten Anmeldung seitens der mmm GmbH ist ein Rücktritt möglich. Die Rücktrittsgebühr beträgt in diesem Falle 1.000,- € zzgl. MwSt.
- Nach der Zulassung sind ein Rücktritt oder eine Verkleinerung der Ausstellungsfläche nicht möglich.
- Sofern die mmm GmbH einen Rücktritt ausnahmsweise zulässt, hat der Aussteller seinen Rücktritt schriftlich zu beantragen.
- Der Rücktritt ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn die mmm GmbH schriftlich ihr Einverständnis gibt.
- Wird nach verbindlicher Anmeldung und nach erfolgter Zulassung seitens der mmm GmbH ein Rücktritt des Ausstellers akzeptiert, so sind: soweit der Rücktritt bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung erklärt wird, 50 % der Miete zu entrichten; soweit der Rücktritt ab 8 Wochen vor der Veranstaltung erklärt wird, der volle Mietpreis als Kostenentschädigung zu entrichten.
- Die Gebühr für die Servicegebühr ist nicht erstattungsfähig.
- Für den Rücktritt des Ausstellers ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 125,00 zzgl. MwSt. fällig.
- Die mmm GmbH ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet bzw. mangels Masse eingestellt wurde. Der Aussteller hat die mmm GmbH unverzüglich zu unterrichten.
- Die mmm GmbH ist außerdem zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Aussteller trotz zweifacher Mahnung offen stehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall ist eine Rücktrittsgebühr von 100 Prozent der Standmiete seitens des Ausstellers zu entrichten.

8. Verzug und Verzugszinsen

- Verzugszinsen werden mit fünf Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) berechnet.
- Falls die mmm GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.
- Dem Aussteller bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher seitens der mmm GmbH nicht anerkannter Gegenansprüche des Ausstellers und die Aufrechnung mit solchen ist nicht statthaft.
- Die Erstellung von Mahnungen verursacht auch bei der mmm GmbH Kosten, die dem Aussteller weiterberechnet werden.
- Mit Erstellung der 2. Mahnung wird eine Standard-Mahngebühr in Höhe von 65,- € zzgl. MwSt., unabhängig vom Rechnungsbetrag, zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Ab der 3. Mahnung wird eine Standard-Mahngebühr in Höhe von 110,- € zzgl. MwSt., unabhängig vom Rechnungsbetrag, erhoben sowie Zinsen in Rechnung gestellt.
- Die Überweisung eines Teilbetrages der jeweiligen Gesamtrechnung wird als Teilzahlung betrachtet.
- Sollte nach der 3. Mahnung kein fristgemäßer Zahlungseingang des Gesamtbetrages (Rechnungsbetrag + Mahngebühr + Zinsen) zu verzeichnen sein, wird automatisch nach Fristende ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids gemäß ZPO gestellt. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten des Schuldners.
- Ist VOR der jeweiligen Messe kein Zahlungseingang des Gesamtbetrages zu verzeichnen, kann dies zu einem Aufbauseverbot auf der jeweiligen Messe führen.
- Für die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten kann die mmm GmbH Ersatz verlangen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

9. Aufrechnung und Zurückhaltung

- Aufrechnungsrechte stehen dem Aussteller nur dann zu, wenn seine rechtskräftig bestätigten Gegenansprüche festgestellt und seitens der mmm GmbH anerkannt sind.
- Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

10. Sperrung bzw. Löschung der Ausstellerdaten im Internet

- Eine automatische Sperrung der Ausstellerdaten im Internet wird vorgenommen, wenn die termingerecht zugestellte Rechnung gemäß vorgegebenem Zahlungsziel nicht beglichen wurde.
- Bei Zahlungseingang gibt das Buchungssystem einen Code an das Internet-Verwaltungssystem weiter. Die Sperrung wird dann nach einer Frist automatisch wieder aufgehoben (1. Mahnung: Frist = 7 Tage; 2. Mahnung: Frist = 15 Tage; 3. Mahnung: Frist = 30 Tage).

- Sollte nach der 3. Mahnung kein fristgemäßer Zahlungseingang des Gesamtbetrages (Rechnungsbetrag + Mahngebühr + Zinsen) zu verzeichnen sein, ist die mmm GmbH berechtigt, alle Daten des Ausstellers endgültig im Internet-Verwaltungssystem zu löschen.
- Für die endgültige Löschung der Daten wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 650,- € zzgl. MwSt. erhoben.

11. Geheimhaltung

- Soweit nicht einzelvertraglich weitergehende Vertraulichkeitspflichten vereinbart sind, sind beide Parteien zur Geheimhaltung aller ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt werdenden Informationen über den Geschäftsbetrieb des anderen, insbesondere Interna, Geschäftsgeheimnisse und Kunden, die bei Anlegung eines vernünftigen kaufmännischen Maßstabes als geheimhaltungsbedürftig anzusehen sind, verpflichtet.
- Soweit sie Dritte zur Erfüllung der Aufgaben heranziehen, verpflichten sich diese zu gleicher Sorgfalt.
- Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.
- Der Aussteller erkennt an, dass die Verletzung der Geheimhaltungspflicht einen irreparablen Schaden und Vermögensnachteil nach sich ziehen kann.
- Der Aussteller verpflichtet sich, für jeden Einzelfall der Verletzung der Geheimhaltungspflicht eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,- € zzgl. MwSt. an die mmm GmbH zu zahlen.
- Die Einrede des Fortsetzungs Zusammenhangs ist ausgeschlossen.
- Liegt ein Dauerverstoß vor, so gilt jede begonnene Kalenderwoche als eigener Verstoß.
- Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

12. Haftung

- Die mmm GmbH übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standardausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Die mmm GmbH übernimmt keine Gewähr für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr - insbesondere im Rahmen des Online-Aussteller-Service - zur Verfügung gestellten Werbemittel und sonstigen Materialien, es sei denn, ihr selbst, ihrem gesetzlichen Vertreter oder ihrem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die zumindest fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen verursachten Sach- und Personenschäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort.

13. Höhere Gewalt

- Ist die mmm GmbH infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen die mmm GmbH, herleiten.
- Einer unworhersehbare, ungenügende Versorgung mit Energie, Heizung etc. sowie Streiks oder Aussperrungen werden einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

14. Gestaltung und Ausstattung der Stände

- Der Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Dauer der Veranstaltung deutlich sichtbar mit seinem Namen zu kennzeichnen.
- Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften des jeweiligen Veranstaltungsortes, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen.
- Der Einsatz von ausstellereigenen Standsystemen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken bzw. der mmm GmbH im Vorfeld der Veranstaltung mitzuteilen.
- Maßstabsgerechte Pläne des Standsystems sind bei der mmm GmbH einzureichen.
- Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist nicht zulässig.
- Vorbestelltes Mietmaterial, welches seitens des Ausstellers nicht verwendet wird, berechtigt nicht zu einer Reduktion des Mietpreises.
- Beschädigtes und/oder nicht zurückgegebenes Mietmaterial wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
- Der Einsatz besonders schwerer Ausstellungsgegenstände ist der mmm GmbH im Vorfeld der Veranstaltung mitzuteilen.
- Die mmm GmbH kann die Beseitigung von Ausstellungsgegenständen verlangen, welches eine erhebliche Störung des Veranstaltungsbetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnte.

- Kommt der Aussteller diesem Verlangen nicht nach, so ist die mmm GmbH berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Ausstellers beseitigen zu lassen.
- Muss der Stand geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Standmiete.
- Bei gemieteten Ständen beziehungsweise Ausstattungsgegenständen hat sich der Aussteller bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen und Reklamationen unverzüglich anzuzeigen.
- Ist der Stand bei der Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Stand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sein.
- Die mmm GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassender oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

15. Aufbau

- Kein Stand ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten und ausschließlich auf den ihm zugewiesenen Standflächen fertig zu stellen.
- Rettungsweg sind freizuhalten, Feuerschutzanlagen wie z.B. Feuerlöscher dürfen nicht blockiert und Warnhinweise nicht verdeckt werden.
- Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

16. Abbau

- Kein Stand darf vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung ganz oder auch nur teilweise abgebaut oder geräumt werden.
- Für den Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichten sich der Aussteller zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,- € zzgl. MwSt.
- Die gemietete Standfläche ist spätestens zum Ende der angegebenen Abbauzeit im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
- Ist die Räumung der gemieteten Standfläche zum Ende der angegebenen Abbauzeit nicht erfolgt, befindet sich der Aussteller zu diesem Zeitpunkt automatisch in Verzug.
- Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Nach Beendigung der festgesetzten Abbauzeit werden nicht abgebaute Stände bzw. Exponate vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung für Verlust oder Beschädigung entfernt.
- Für vorhandene Beschädigungen bzw. sämtliche Rückstände haftet der Aussteller; diese werden auf seine Kosten in den Originalzustand gesetzt.

17. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

- Soweit der Aussteller Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie rechtzeitig beim Veranstalter auf Kosten des Ausstellers zu bestellen.
- Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.
- Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht vom Veranstalter beauftragter Installateure hervorgerufen werden.
- Die mmm GmbH haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Gas-, Wasser- oder Stromversorgung, soweit sie nicht auf sein Verschulden oder das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- Die Kosten für die Versorgungsanschlüsse sind im Vorfeld zu entrichten. Kommt der Aussteller dieser Gegebenheit nicht nach, erfolgt keine Freischaltung. Die Entgeltforderung bleibt jedoch bestehen.

18. Standbetreuung

- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen.
- Der Aussteller befindet sich in Verzug, wenn der Stand 15 Minuten nach Eröffnung der Veranstaltung noch nicht besetzt ist.
- Der Aussteller hat in diesem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 650,- € zzgl. MwSt. zu bezahlen.

19. Standbetrieb

- Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Modems, sowie der Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, ist im Vorfeld genehmigungspflichtig und kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordneten Veranstaltungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden.
- Bei Zuwiderhandeln ist die mmm GmbH berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen.
- Der Aussteller hat in diesem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 650,- € zzgl. MwSt. zu bezahlen.

20. Direktverkauf

- Der Direktverkauf von Waren an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der mmm GmbH.
- Bei Zuwiderhandeln ist die mmm GmbH berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen.
- Der Aussteller hat außerdem in diesem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe der regulären Standmiete zu bezahlen.

21. Bewirtung

- Zur Bewirtung, insbesondere zum Verkauf von Speisen, Getränken, Erfrischungen, Genussmitteln und Lebensmitteln aller Art, ist der Aussteller ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der mmm GmbH nicht berechtigt, sondern ausschließlich die seitens der mmm GmbH ermächtigten Dritten, insbesondere die Betreiber der Ausstellungsgaststätten.
- Bei Zuwiderhandeln ist die mmm GmbH berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen.
- Der Aussteller hat außerdem in diesem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe der regulären Standmiete zu bezahlen.

22. Bewerbung

- Die Verteilung oder das Anbringen von Werbematerialien jeder Art Dritter ist untersagt.
- Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven, aber auch die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb der gemieteten Standfläche gestattet.
- Die mmm GmbH hat das Recht, unbefugte angebrachte oder unbefugte ausgeübte Werbung ohne Anhörung des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe zu unterbinden und auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.
- Werbung außerhalb des Standes ist somit untersagt; darunter fallen auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder das Anbringen von Werbematerial jeder Art wie z.B. Plakate, Flyer, Prospekte, Aufkleber usw. in den Hallengängen, auf dem ganzen Gelände, in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgebäudes sowie auf den eventbezogenen Parkplätzen.
- Bei Zuwiderhandeln ist die mmm GmbH berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen.
- Der Aussteller hat außerdem in diesem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe der regulären Standmiete zu bezahlen.
- Das Verteilen und Verteilen lassen von Werbematerial bzw. das Betreiben von Akquise jeglicher Art ohne Erlaubnis des Veranstalters ist kein Kavaliersdelikt. Akquise jeglicher Art ist somit nur zur jeweiligen Veranstaltung den angemeldeten Ausstellern, auf der seitens des Ausstellers gemieteten Standfläche, erlaubt. Verstöße gegen diese Regelung haben zur Folge, dass das zweifache Entgelt für die Akquise massnahme in Rechnung gestellt wird. Außerdem wird bei Ausstellern eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 450,00 € erhoben. Für Nicht-Aussteller beträgt die Bearbeitungsgebühr 750,00 €. Weiterhin ist zu beachten, dass bei nichtgenehmigten Akquisetätigkeiten ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen wird.

23. Betreten anderer Stände

- Der Aussteller bzw. Unteraussteller bzw. deren Gehilfen sind nicht berechtigt, außerhalb der Messe- bzw. Ausstellungszeiten ohne Erlaubnis des jeweiligen Standinhabers fremde Stände zu betreten und zu besichtigen.
- Sollte es zu Schäden kommen, haftet der Verursacher.

24. Lärm

- Die Benutzung von Lautsprecheranlagen durch Aussteller oder dritte Personen für Werbedurchsagen oder Verlautbarungen kann nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der mmm GmbH durchgeführt werden.
- Die mmm GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub oder Abgase verursachen oder sonst zu einer Beeinträchtigung führen.
- Die mmm GmbH behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für Durchsagen und Ankündigungen vor.

25. Vortragsprogramm

- Das Vortragsprogramm findet während der jeweiligen Messe statt. Der Raum ist bestuhlt und wird gemäß der Buchung des Ausstellers ausgestattet.
- Die Präsentation wird in der Messezeitung und auf azubitage.de im Bereich des jeweiligen Messestandortes angekündigt, wenn die Buchung rechtzeitig vor Redaktionsschluss vorliegt.
- Das Recht, sich im Vortragsprogramm zu präsentieren, ist nur den Ausstellern der jeweiligen Messe vorbehalten.
- Die mmm GmbH ist bemüht, die Wünsche bei der Platzierung zu berücksichtigen - dies ist jedoch nicht immer möglich! Es steht eine begrenzte Anzahl an Vorträgen zur Verfügung.
- Die Vergabe der Platzierungen der Vorträge erfolgt nach dem Prinzip: „first come - first serve“, wobei dem kostenpflichtigen Vortrag vor dem kostenlosen Vortrag ein Vorzug eingeräumt wird.
- Rücktritt: Wird nach verbindlicher Anmeldung zur Durchführung eines Vortrages und nach erfolgter Zulassung seitens der mmm GmbH ein Rücktritt des Ausstellers akzeptiert:

Im Falle, dass ein kostenloser Vortrag verbindlich gebucht wurde und nach erfolgter Zulassung seitens der mmm GmbH ein Rücktritt des Ausstellers akzeptiert wird, so sind: soweit der Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung erklärt wird, 250,- € zzgl. MwSt. als Kostenentschädigung zu entrichten; soweit der Rücktritt ab 6 Wochen vor der Veranstaltung erklärt wird, die volle Gebühr als Kostenentschädigung zu entrichten. Im Falle, dass ein kostenloser Vortrag verbindlich gebucht wurde und nach erfolgter Zulassung seitens der mmm GmbH ein Rücktritt des Ausstellers akzeptiert wird: soweit der Rücktritt ab 6 Wochen vor der Veranstaltung erklärt wird, sind 250,- € zzgl. MwSt. als Kostenentschädigung zu entrichten.

26. Hausrecht/Zutrittsrecht

- Der Eigentümer des Geländes übt durch die von ihm hierfür Beauftragten für das gesamte Gelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude das Hausrecht aus.
- Bei Verstößen gegen die jeweilige Haus- und Benutzungsordnung des Eigentümers behält sich der Eigentümer vor, ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot gegenüber den entsprechenden Personen auszusprechen.
- Die jeweilige Haus- und Benutzerordnung gilt für alle Personen, die das Gelände betreten oder befahren.
- Neben dem Eigentümer des Geländes ist die mmm GmbH berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
- Bei Verstößen behält sich die mmm GmbH vor, ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot gegenüber den entsprechenden Personen auszusprechen.
- Die Besucher von Veranstaltungen haben nur während der Öffnungszeiten der Veranstaltungen Zutritt zum Gelände und müssen mit dem Ende der Öffnungszeiten das Gelände verlassen.
- Mit dem Besuch der jeweiligen Veranstaltung erkennt der Besucher diese Bedingungen an.

27. Reinigung und Abfallentsorgung

- Die mmm GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes und der Hallengänge.
- Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller auf eigene Kosten. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- Die Vergabe der Standreinigung durch den Aussteller darf nur über die mmm GmbH erfolgen.
- Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Die Pflicht zur Abfallentsorgung folgt dem Verursacherprinzip. Der Aussteller ist danach verpflichtet, den durch ihn entstehenden Abfall zu entsorgen. Der Aussteller trägt die Kosten für die Entsorgungsleistungen, die für den Abfall auf seinem Stand entstehen.
- Abfälle, für die seitens des Ausstellers keine Entsorgung beauftragt wurde, dürfen zu keiner Zeit außerhalb der angemieteten Standfläche gelagert werden. Lagern dennoch Abfälle in Gängen, werden diese zulasten des Ausstellers gegen eine erhöhte Gebühr von 200,- € zzgl. MwSt. pro angefangenem Kubikmeter entsorgt. Der Betrag wird auch für Abfall/Restgegenstände erhoben, die ohne Entsorgungsauftrag seitens des Ausstellers nach Abbauende auf der angemieteten Standfläche zurückgelassen werden.
- Die Lagerung von leeren Kartonnagen in der Halle ist grundsätzlich untersagt und wird dem Abfall gleichgestellt.

28. Bewachung

- Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen.
- Die mmm GmbH trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers.
- Die Vergabe der Bewachung des Standes durch den Aussteller darf nur über die mmm GmbH erfolgen.
- Die Bewachung der Hallen erfolgt seitens der durch die mmm GmbH ermächtigten Dritten.
- Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

29. Versicherung

- Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen alle Risiken des Transports sowie während der Veranstaltung ist Angelegenheit des Ausstellers.
- Der Aussteller haftet für alle Schäden gegenüber Dritten, die durch seine Beteiligung an der Veranstaltung verursacht werden.
- Die mmm GmbH haftet in keinem Fall für Personen- und/oder Sachschäden.
- Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten.

30. Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen

- Das Fotografieren, Filmen, Anfertigen von Ton- und Videoaufnahmen sowie von Zeichnungen, insbesondere von Ausstellungsständen und Ausstellungsstücken, ist in der Halle und im Gelände verboten.
- Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der mmm GmbH.

- Der Aussteller hat jedoch das Recht, von seinem eigenen Stand oder seinen Exponaten während der Öffnungszeiten der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen oder Zeichnungen anzufertigen.
- Übertragungen der Veranstaltung aller Art (Radio, TV, Internet, Lautsprecher etc.) bedürfen vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Urheber- und Leistungsschutzberechtigten auch der schriftlichen Genehmigung der mmm GmbH.
- Die mmm GmbH ist berechtigt, ihre Zustimmung hierzu von der Vereinbarung eines an sie zu zahlenden Entgeltes abhängig zu machen.
- Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur seitens der mmm GmbH zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Veranstaltungsort.
- Die mmm GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwände dagegen erheben kann.

31. Sonstige generelle Verbote

- Im gesamten Hallenbereich besteht sowohl während der Auf- und Abbaueiten als auch während der Laufzeit des Events absolutes Rauchverbot.
- Außer mit medizinisch erforderlichen Rollstühlen ist das Befahren der Hallengänge durch Personen mit Inlinern oder sonstigen Rollschuhen, Skateboards, Tretrollern und anderen fahrbaren Vorrichtungen, Fahrrädern, Elektrolleren oder fahrbaren Tischen grundsätzlich verboten.
- Feuerwerkskörper sowie andere pyrotechnische Erzeugnisse dürfen im Gelände nicht abgebrannt werden; der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt.
- Das Übernachten im Gelände ist verboten.
- Das Mitführen von Tieren ist nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt; ausgenommen hiervon sind Blindenhunde. Wird die Einwilligung erteilt, so hat derjenige, der ein Tier mit sich führt, dafür zu sorgen, dass Gefahren oder Nachteile für den Veranstalter oder Dritte nicht entstehen. In jedem Fall ist es jedoch untersagt, Tiere frei herumlaufen zu lassen.
- Das Betteln und Hausieren im Gelände ist nicht gestattet.
- Jede gewerbsmäßige Betätigung im Gelände ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist verboten, unbeschadet des Rechts, als Aussteller oder Besucher an Veranstaltungen auf dem Gelände teilzunehmen.
- Das Mitführen von Waffen sowie meldepflichtigen Gegenständen und Substanzen jeglicher Art ist im Gelände untersagt, sofern die mmm GmbH nicht eine schriftliche Ausnahme genehmigt.
- Die mmm GmbH ist berechtigt, Fahrzeuge, Taschen und sonstige Behältnisse sowie Kleidung von Personen, die das Gelände betreten, aus Sicherheitsgründen auf ihren Inhalt zu kontrollieren.
- Die mmm GmbH ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen für bestimmte Bereiche des Geländes bzw. für bestimmte Veranstaltungen die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen zu untersagen.
- Jegliche Verunreinigung und Umweltverschmutzung bzw. -belastung innerhalb des Geländes ist zu unterlassen.

32. GEMA-Gebühren

- Für Musikdarbietungen unter Verwendung von Ton- und Bildträgern jeglicher Art sind die Wiedergaberechte von der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – zu erwerben.
- Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind alleinige Pflichten des Ausstellers.
- Die mmm GmbH kann vor der Veranstaltung von dem Kunden den schriftlichen Nachweis der Anmeldungen der Veranstaltung bei der GEMA, den schriftlichen Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren und/oder den schriftlichen Nachweis der Rechnungsstellung durch die GEMA gegenüber dem Kunden verlangen.
- Im Unterlassungsfall muss der Aussteller mit Schadenersatzansprüchen gemäß Urheberrechtsgesetz rechnen.
- Die mmm GmbH kann in keinem Fall in Anspruch genommen werden.

33. Fahrzeugverkehr

- Einfahrt in das Gelände ist nur für Berechtigte gestattet, die über eine gültige Einfahrtserlaubnis verfügen.
- Die schriftliche Einfahrtserlaubnis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des betreffenden Fahrzeugs anzubringen.
- Der Eigentümer des Geländes bzw. die mmm GmbH ist berechtigt, Fahrzeuge abzuschleppen, die keine sichtbare Einfahrtserlaubnis ausweisen.

- Auf dem gesamten Gelände gelten die Bestimmungen der StVO sinngemäß.

34. Speicherung von Daten

- Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mmm GmbH personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies ausschließlich geschäftlich bedingt ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Ausstellers an öffentliche Stellen wie Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erfolgt ausschließlich auf schriftliche Vorlage einer vollstreckbaren behördlichen oder gerichtlichen Anordnung und/oder nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, soweit eine Verpflichtung hierzu besteht.

35. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

- Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mmm GmbH für die jeweilige Veranstaltung, die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Veranstaltungsortes sowie eventuell erlassene besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an.
- Die Texte können bei der mmm GmbH eingesehen werden.
- Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

36. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Rechtsverhältnisse aus diesem Vertrag ist Heidelberg.
- Für den Vertrag und seine Auslegung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenverkauf.
- Die deutsche Fassung der Allgemeine Geschäftsbedingungen ist bei übersetzten Fassungen für die Auslegung bei Streitigkeiten allein maßgebend.
- Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag mit Ausstellern, die Kaufleute im Sinne des Gesetzes, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, wird als Gerichtsstand Heidelberg vereinbart.
- Dasselbe gilt, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

36. Schlussbestimmungen

- Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine der Bestimmungen eines Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in eine solche Bestimmung umzudeuten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die mmm GmbH sind schriftlich geltend zu machen.
- Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen aus Beweiswecken der schriftlichen Bestätigung durch die mmm GmbH.

Stand 17.11.2013

Nachfolgend sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermarktung von Anzeigenflächen zwischen mmm message messe & marketing GmbH (nachfolgend „mmm GmbH“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) geregelt.

1. Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermarktung aller Anzeigenflächen in der messebegleitenden Publikation und der Website azubitage.de sowie der Nutzung der Angebotsbörsen innerhalb der seitens der mmm GmbH zur Verfügung gestellten Webseiten.
- Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sowohl für den Print- als auch den Onlinebereich für alle genannten Angebotsparten gleichermaßen, es sei denn, dass in einer Bestimmung ausdrücklich nur auf ein bestimmtes Angebot Bezug genommen wird. Unter den Begriff Anzeige fällt sämtliches Material (Werbung, Angebote, Informationen, Links, etc.), welche der Kunde zu veröffentlichen beabsichtigt.
- Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter sind nur gültig, wenn die mmm GmbH ausdrücklich ihrer Geltung zustimmt.
- Die Angebote der mmm GmbH sind freibleibend.
- Verträge mit dem Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens der mmm GmbH als angenommen.
- Gegenstand des Vertrages sind die im jeweiligen Angebot beschriebenen Leistungen.

2. Material und Einreichungsfrist

- Für die rechtzeitige, vollständige, fehlerfreie und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechende Lieferung der notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien ist der Kunde verantwortlich.
- Die Materialien müssen spätestens 7 Werktage vor dem von mmm GmbH verbindlich genannten Anzeigenschluss bei mmm GmbH bzw. ihrem jeweiligen Vertragspartner vorliegen.
- Das Material muss sich für den vereinbarten Zweck, insbesondere der gebuchten Art und Größe nach, eignen. Kosten für erforderliche Änderungen an gelieferten Materialien werden nach Aufwand kalkuliert und dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Haftung für eingereichte Materialien

Der Kunde haftet für die Beschaffenheit der eingereichten Materialien, der technischen Unbedenklichkeit der Dateien und für sämtliche Anzeigeninhalte.

4. Gesetzes- und sittenwidrige Inhalte

- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Inhalte der Anzeigen nicht gegen geltendes deutsches Recht, behördliche Verbote und die guten Sitten verstoßen oder die Rechte Dritter beeinträchtigen.
- mmm GmbH ist berechtigt, Anzeigen, die einen derartigen Verstoß oder Beeinträchtigung darstellen, oder Links, die zu derartigen Inhalten führen, ohne vorherige Abmahnung aus dem Angebot zu nehmen.

5. Probeabzüge

Probeabzüge werden nicht geliefert.

6. Konkurrenzausschluss

Ein Ausschluss von Konkurrenten des Kunden aus dem Angebot der mmm GmbH ist nicht möglich.

7. Haftungsbeschränkung

- Die mmm GmbH übernimmt keine Haftung für Sachschäden, es sei denn, ihr selbst, ihrem gesetzlichen Vertreter oder ihrem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und soweit es sich um Personenschäden handelt.
- Im Falle, dass die Publikation kostenlos in der messebegleitenden Publikation übernommen wird hat der

Kunde bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige kein Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige.

- Dasselbe gilt für Abweichungen betreffend Passer und Farbgebung, bedingt durch die Drucktechnik.

8. Preise

Es gelten die bei Auftragseingang gültigen Preise und Bedingungen der mmm GmbH. AE-Provision wird nicht gewährt.

9. Stornierung

- Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen.
- Für eine Stornierung von Aufträgen fallen je nach Zeitpunkt folgende Stornierungskosten an: Für eine Stornierung bis zu 4 Wochen vor Anzeigenpublikation 80% der Auftragssumme; Für eine Stornierung ab 4 Wochen vor Anzeigenpublikation 90% der Auftragssumme.

10. Anzeigenpositionen

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen wird von mmm GmbH keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Kunde die Gültigkeit des Auftrages davon abhängig macht und dies vorher schriftlich vereinbart worden ist.

11. Kenntlichmachung als Anzeige

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von mmm GmbH deutlich kenntlich gemacht.

12. Beilagen

- Beilagenaufträge sind für die mmm GmbH erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
- Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Die Ablehnung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

13. Veröffentlichung

- Ist das Werbemittel des Kunden eine Anzeige, wird er kostenlos in die jeweilige messebegleitende Publikation übernommen, wenn die Buchung des Werbemittels vor Redaktionsschluss vorliegt.
- Der Kunde zahlt für eine Veröffentlichung seiner Werbemittel auf der seitens der mmm GmbH zur Verfügung gestellten Webseite für einen Erscheinungszeitraum ab Buchung bis zum Ende der der jeweiligen Veranstaltung, es sei denn der Erscheinungszeitraum wird entsprechend festgelegt.
- Die Online-Werbung auf den Seiten der mmm GmbH wird über einen Ad-Server gesteuert (Rotation) und skaliert.
- Fehlerhafte oder fehlende Kontrollabdrucke ergeben keinen Anspruch für den Kunden, sofern nicht abweichendes vereinbart wurde.

14. Mängelanzeige

- Offensichtliche und erkennbare Mängel sind innerhalb von zwei Wochen ab Veröffentlichung der Anzeige, versteckte Mängel innerhalb von zwei Wochen ab deren Entdeckung der mmm GmbH gegenüber schriftlich anzuzeigen.
- Für die Fristberechnung gelten die Vorschriften des BGB.
- Die Ausschlussfrist gilt nicht für Ansprüche, die sich auf ein vorsätzliches oder arglistiges Verhalten der mmm GmbH stützen.

15. Änderungen / Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Veröffentlichung der Anzeigen unmöglich machen, wel-

chen mit zumutbaren und angemessenen Mitteln nicht begegnet werden kann und die nicht von der mmm GmbH zu vertreten sind, berechtigen diese:

- die Veröffentlichung nicht vorzunehmen. Dem Kunden wird in diesem Fall der Anzeigenpreis zurückerstattet;
 - die Veröffentlichung in der nächstmöglichen Publikation soweit dies dem Anzeigenzweck entspricht zu veröffentlichen.
- Der Kunde kann in diesem Fall wählen, ob er der späteren Veröffentlichung zustimmt oder den Anzeigenpreis zurückerstattet haben möchte.
 - Er hat seine Entscheidung der mmm GmbH nach deren Aufforderung unverzüglich mitzuteilen; soweit die Anzeige schon hergestellt, aber noch nicht in den Verkehr gebracht wurde, die Veröffentlichung einzuschränken oder abzubrechen.
 - In diesem Fall folgt eine anteilige Preisrückerstattung.
 - In allen diesen Fällen hat der Kunde derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.
 - Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen

16. Rechnungslegung und Zahlungsverzug

- Rechnungen werden grundsätzlich in der Online-Standverwaltung des Kunden hinterlegt und zusätzlich per PDF dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- Dieses Verfahren gilt auch für Mahnungen bzw. Stornierungen der Rechnung.
- Der Kunde wird per E-Mail über die in der Standverwaltung hinterlegte Rechnung/Mahnung/Stornierung informiert.
- Sobald seitens des Kunden die Online-Standverwaltung abgerufen wird, wird automatisch seitens des Online-Standverwaltungssystems Datum, Uhrzeit sowie IP-Adresse registriert.
- Werden die Rechnungen/Mahnungen/Stornierung seitens des Kunden heruntergeladen, werden seitens des Systems Datum, Uhrzeit sowie IP-Adresse registriert.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- Der Kunde ist bei Buchung verantwortlich für die korrekten Angaben der Rechnungsanschrift.
- Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 45,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet.
- Die geleistete Zahlung ist Voraussetzung für die Publikation.
- Im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung behält sich die mmm GmbH das Recht vor, die Sperrung der Ausstellerdaten im Internet bis zur vollständigen Zahlung des Gesamtrechnungsbetrages vorzunehmen.

17. Verzug und Verzugszinsen

- Verzugszinsen werden mit fünf Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBL. I S. 1242) berechnet.
- Falls die mmm GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.
- Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher seitens der mmm GmbH nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden und die Aufrechnung mit solchen ist nicht statthaft.
- Die Erstellung von Mahnungen verursacht auch bei der mmm GmbH Kosten die dem Kunden weiterberechnet werden.
- Mit Erstellung der 2. Mahnung werden eine Standard-Mahngebühr in Höhe von 65,00 Euro zzgl. MwSt., unabhängig vom Rechnungsbetrag, sowie Verzugszinsen zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Ab der 3. Mahnung werden eine Standard-Mahngebühr in Höhe von 110,00 Euro zzgl. MwSt., unabhängig vom Rechnungsbetrag, erhoben sowie Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
8. Die Überweisung eines Teilbetrages der jeweiligen Gesamtrechnung wird als Teilzahlung betrachtet.
9. Sollte nach der 3. Mahnung kein fristgemäßer Zahlungseingang des Gesamtbetrages (Rechnungsbetrag + Mahngebühr + Zinsen) zu verzeichnen sein, wird automatisch nach Fristende ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids gemäß ZPO gestellt. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten des Schuldners.
10. Ist VOR der jeweiligen Messe kein Zahlungseingang des Gesamtbetrages zu verzeichnen, kann dies zu einem Aufbauverbot auf der jeweiligen Messe führen.
11. Für die auf Veranlassung des Kunden bereits entstandenen Kosten kann die mmm GmbH Ersatz verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

18. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Rechtsverhältnisse aus diesem Vertrag ist Heidelberg. Für den Vertrag und seine Auslegung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenverkauf. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag mit Anbietern, die Kaufleute im Sinne des Gesetzes, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, wird als Gerichtsstand Heidelberg vereinbart. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.
3. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

19. Sperrung bzw. Löschung der Ausstellerdaten im Internet

1. Eine automatische Sperrung der Ausstellerdaten im Internet wird vorgenommen, wenn die termingerecht zugestellte Rechnung gemäß vorgegebenem Zahlungsziel nicht beglichen wurde.
2. Sollte nach der 3. Mahnung kein fristgemäßer Zahlungseingang des Gesamtbetrages (Rechnungsbetrag + Mahngebühr + Zinsen) zu verzeichnen sein, ist die mmm GmbH berechtigt, alle Daten des Aussteller endgültig im Internet-Verwaltungssystem zu löschen.
3. Für die endgültige Löschung der Daten wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 650,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben.

Stand 12.02.2014

NACHFOLGEND SIND DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR MARKETING-MAßNAHMEN ZWISCHEN MMM MESSAGE MESSE & MARKETING GMBH (NACHFOLGEND „MMM GMBH“) UND DEM AUFTRAGGEBER (NACHFOLGEND „KUNDE“) GEREGLT.

1. Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle - auch künftigen - Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn wir ausdrücklich ihrer Geltung zustimmen.
- Wenn unser Kunde damit nicht einverstanden ist, muss er uns sofort schriftlich darauf hinweisen. Für diesen Fall behalten wir uns vor, unsere Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.
- Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2. Angebot / Vertragsbestandteile

- Die Angebote von mmm GmbH sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von mmm GmbH als angenommen, sofern mmm GmbH nicht - etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags - zu erkennen gibt, dass mmm GmbH den Auftrag annimmt. Gegenstand des Vertrages sind die im Angebot beschriebenen Leistungen.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von mmm GmbH. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von mmm GmbH zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit einem Zulieferer von mmm GmbH. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Sofern der Kunde die Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertrag selbst von mmm GmbH gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per Email zugesandt.
- Nachträgliche Auftragsänderungen können nur durchgeführt werden, wenn die Auftragsdurchführung dies noch zulässt. Bereits angefallene und durch die Änderungen bedingte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Rechte des Kunden aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.
- Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden an mmm GmbH auszuhandelnde Briefing. Wird das Briefing vom Kunden an mmm GmbH mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt mmm GmbH über den Inhalt ein Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Briefing nicht unverzüglich widerspricht.

3. Lieferungs- und Leistungspflichten

- Termine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Überschreitet mmm GmbH verbindliche Liefer- oder Leistungstermine, so obliegt es dem Kunden, mmm GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen, nach deren fruchtlosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten oder eine der Beeinträchtigung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder nach Maßgabe des § 9 Schadensersatz verlangen kann. Soweit ein Dauerschuldverhältnis besteht wurde, tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur vorzeitigen Kündigung. § 323 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
- mmm GmbH ist für Verzögerungen, die auf Umständen beruhen, die mmm GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Arbeitskampf, Ausfall von Mitarbeitern oder technischen Einrichtungen ohne Verschulden von mmm GmbH),

nicht verantwortlich. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die entsprechenden Zeiträume, in denen mmm GmbH aufgrund solcher Umstände an der Erbringung ihrer Leistungen gehindert ist. Gleiches gilt für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Kunde von ihm geschuldete Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.

- mmm GmbH verwahrt alle ihr überlassenen oder von ihr angefertigten Roh- und Hilfsmittel zur Erstellung des Endproduktes, insbesondere Manuskripte, Druckvorlagen, Filme, Fotos und Reinzeichnungen über einen angemessenen Zeitraum mit der angemessenen Sorgfalt. Ein Anspruch des Kunden auf Verwahrung besteht nicht, kann jedoch im Einzelfall gesondert vereinbart werden. Für Beschädigungen haftet mmm GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorbenannten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen.
- Die Verpflichtung von mmm GmbH, Bedienungshandbücher für Software zu liefern, beschränkt sich darauf, diejenigen Unterlagen und Handbücher an den Abnehmer weiterzuleiten, die vom Hersteller der Komponenten zur Verfügung gestellt werden.
- Bei allen Druckaufträgen behält sich mmm GmbH Mehr- oder Minderlieferungen von max. 10 % der bestellten Auflage vor, wobei eine Mehrlieferung eine Preiserhöhung, eine Minderlieferung hingegen keine Reduktion des Honorars rechtfertigt.
- mmm GmbH steht von jedem realisierten Entwurf eine angemessene Anzahl von Belegexemplaren zu. In der Regel sind dies 20 Exemplare. Bei Kleinstauflagen und sehr hochwertigen Produkten ist eine angemessene Anzahl bzw. ein geringfügiges Entgelt für die Überlassung von Belegexemplaren zu vereinbaren.
- Alle Leistungen von mmm GmbH sind vom Kunden nach Leistungserbringung zu überprüfen und Reklamationen innerhalb der vereinbarten Abnahmefrist schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Die Abnahme der Leistungen gilt als erfolgt, wenn der Kunde diese nicht schriftlich innerhalb der vereinbarten Abnahmefrist mit konkreten Fehlerbeschreibungen in einem Fehlerprotokoll verweigert.
- Abweichungen von vereinbarten Eigenschaften des Leistungsgegenstandes berühren nicht die Erfüllung von Verträgen, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, den vertragsmäßigen Gebrauch nicht oder nur unwesentlich einschränken und das Vorhandensein der Eigenschaft nicht von mmm GmbH garantiert oder zugesichert wurde oder für mmm GmbH erkennbar war, dass die vereinbarte Eigenschaft für den Kunden von besonderer Bedeutung ist, insbesondere wenn durch die Abweichung von ihr der Vertragszweck gefährdet würde.
- Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Sache mit der Übergabe, beim Versand mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
- Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Sache auch beim Versand erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme ist.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde fördert die Durchführung des Vertrages, indem er die vereinbarten Mitwirkungspflichten (insbesondere die vor Erstellung der Lieferungen und Leistungen durch mmm GmbH innerhalb der Leistungsfristen notwendigen Prüfungen und Genehmigungen von Konzepten, Überreichungen von Texten, Vorlagen etc.) innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen erfüllt.

5. Eigentumsrecht, Urheberrecht und Nutzungsrecht

- Der Kunde erklärt, alle Rechte (Eigentums- und Urheberrechte etc.) an Vorlagen und Texten, die er mmm GmbH übergibt, zu besitzen. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat mmm GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- mmm GmbH versichert, die von ihr erstellten Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung von Rechten Dritter erstellt zu haben, also ohne in unzulässiger Weise das

geistige Eigentum Dritter zu nutzen bzw. wettbewerbswidrige Handlungen zu begehen. Eine entsprechende Gewähr übernimmt mmm GmbH hierfür nicht.

- Die Arbeiten von mmm GmbH dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als vereinbarter Zweck nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Im Zweifel erhält der Kunde mit Zahlung des vollständigen Honorars nur ein nichtausschließliches, einfaches und beschränktes Nutzungsrecht. Darüber hinausgehende Nutzungsrechte sind zwischen den Parteien gesondert zu vereinbaren. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei mmm GmbH.
- Die im Rahmen des Auftrages erarbeitete Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- mmm GmbH darf die von ihr entwickelten Arbeiten angemessen und branchenüblich signieren und öffentliche Leistungen anderen Kunden oder durch Teilnahme an Wettbewerben als Referenz benennen und präsentieren. mmm GmbH hat das Recht, insbesondere Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften sowie alle Druckprodukte mit vollem Namen und Sitz der Firma in angemessener Schriftgröße zu zeichnen oder die Leistungen in einem eventuell vorhandenen Impressum mit obengenannten Angaben zu versehen. Die Hinweise oder Vermerke, die Urheber-, Patent-, Firmen-, Namens-, Kennzeichen- oder sonstige Markenrechte betreffen, darf der Kunde weder von der von mmm GmbH gelieferten Software noch von einem etwa mitgelieferten Datenträger oder der Dokumentation der sonstigen zur Verfügung gestellten Unterlagen entfernen, abdecken oder in sonstiger Weise ganz oder teilweise unterdrücken.
- Ist mmm GmbH mit der Erstellung eines kompletten Programms (individuelle Programmentwicklung) beauftragt, so ist mmm GmbH berechtigt, auch nach der Auslieferung das gesamte Programm oder Teile hiervon weiter zu verwenden.
- Alle Verteiler für Aufträge im Bereich PR sind grundsätzlich Eigentum von mmm GmbH. Sie werden nicht außer Haus gegeben, können jedoch vom Kunden eingesehen werden. Lediglich das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Verteiler wird dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

6. Präsentationen

Die Teilnahme an Präsentationen durch Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch mmm GmbH erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen ein angemessenes Honorar, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von mmm GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält mmm GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so ist mmm GmbH berechtigt, die im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwerten. Dagegen ist der Kunde nicht berechtigt, diese Leistungen - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen, zu verbreiten oder an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe 50 % des Auftragswertes, welcher sich aus der konkreten Umsetzung der Aufgabenstellung der Präsentation ergibt, entspricht - mindestens jedoch 10.000,- Euro (zzgl. MwSt.) beträgt.

7. Haftung und Schadensersatz

- Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch mmm GmbH erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. mmm GmbH ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.
- Ist der Kunde Unternehmer, leistet mmm GmbH für Mängel der Sachen zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzleistung.
- Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzleistung erfolgen soll. mmm GmbH ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie

nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
5. Ist der Kunde Unternehmer, muss er mmm GmbH offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von sieben Tagen ab Empfang der Sache schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Ist der Kunde Verbraucher, muss er mmm GmbH innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei den Mängeln selbst, für den Zeitpunkt der Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstellerangaben zur Bestellung der Sache bewogen, trifft ihn für seine Entscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.
6. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, so steht dem Unternehmen kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Will der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Sache beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Herstellungskosten der Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
7. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung der Sache. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Lieferung der Sache. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.
8. Ist der Kunde Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
9. Wir weisen darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software vollständig fehlerfrei zu erstellen. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, übernehmen wir keine Gewährleistung dafür, dass die Software den speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht oder mit Programmen des Kunden oder bei dem Kunden vorhandene Software zusammenarbeitet.
10. mmm GmbH übernimmt keine Haftung für die technische Eignung der Hardware des Kunden für die vom Kunden für seine Zwecke verwendete Software. Die Frage der Eignung der EDV-Umgebung für Zwecke des Abnehmers fällt in dessen Risikobereich und ist nicht Geschäftsgrundlage des Vertrages.
11. Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und die daraus entstehende Anforderung einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Bei der Verarbeitung wichtiger Daten handelt ein Kunde grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterlässt. Die Haftung für Datenverlust wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der Firma mmm GmbH ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherungsmöglichkeiten beschränkt. Kann der Kunde keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so ist mmm GmbH von der Haftung, vollständig freigestellt.
12. Im Bereich des Hosting kann mmm GmbH als Provider oder ein Subprovider von mmm GmbH für Störungen innerhalb des Internets oder Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung keinesfalls haftbar gemacht werden.

8. Vergütungen

1. Der Honoraranspruch von mmm GmbH für jede einzelne Leistung entsteht, sobald diese erbracht wurde. Werden Arbei-

ten in Teilen erledigt, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann mmm GmbH Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

2. Die Preise von mmm GmbH schließen - falls eine Versendung notwendig oder vereinbart werden sollte - Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Künstlersozialabgaben, Verwertungsrechte, Zölle oder sonstige - auch nachträglich entstehende - Abgaben werden an den Kunden weiterberechnet.
3. mmm GmbH wird bei Aufträgen an Werbeträger (Off- und Online-Medien) - unter Berücksichtigung von tariflichen Rabatten, Boni und Skonti - Voraus-Rechnungen an den Kunden stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vornehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schaltungstermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet die Agentur nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen mmm GmbH entsteht dadurch nicht. Alle mit den Werbeträgern erfolgenden finanziellen Transaktionen werden ausschließlich von mmm GmbH vorgenommen.
4. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung, insbesondere dann, wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten den ursprünglichen Betrag um mehr als 20 % übersteigen. In diesem Falle wird mmm GmbH den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
5. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen und die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

9. Rechnungslegung und Zahlungsverzug

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
2. Der Kunde ist bei Buchung verantwortlich für die korrekten Angaben der Rechnungsanschrift. Nachträgliche Rechnungsüberschreibungen werden mit EUR 45,00 zzgl. MwSt. berechnet.
3. Mit Ablauf von 14 Tagen kommt der Kunde in Verzug.
4. Ab Verzugsbeginn hat der Kunde für die Entgeltforderung Verzugszinsen zu leisten. Verzugszinsen werden mit fünf Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) berechnet. mmm GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.

10. Sperrung der Ausstellerdaten im Internet

1. Eine automatische Sperrung der Ausstellerdaten im Internet wird vorgenommen, wenn die termingerechtere zugestellte Rechnung gemäß vorgegebenem Zahlungsziel nicht beglichen wurde.
2. Bei Zahlungseingang gibt das Buchungssystem einen Code an das Internet-Verwaltungssystem weiter. Die Sperrung wird dann nach einer Frist von 5 Arbeitstagen aufgehoben (1. Mahnung: Frist = 7 Tage; 2. Mahnung: Frist = 15 Tage; 3. Mahnung: Frist = 30 Tage).

11. Geheimhaltung

Soweit nicht einzelvertraglich weitergehende Vertraulichkeitspflichten vereinbart sind, sind beide Parteien zur Geheimhaltung aller ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt werdenden Informationen über den Geschäftsbetrieb des anderen, insbesondere Interneta, Geschäftsgeheimnisse und Kunden, die bei Anlegung eines vernünftigen kaufmännischen Maßstabes als geheimhaltungsbedürftig anzusehen sind, verpflichtet. Soweit sie Dritte zur Erfüllung der Aufgaben heranziehen, verpflichten sich diese zu gleicher Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

12. Eigentumsvorbehalt

1. Soweit mmm GmbH Eigentum insbesondere an technischen Sachen hat oder erwirbt, behält sich mmm GmbH bei Verträgen mit Verbrauchern das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich mmm GmbH das Eigentum an Sachen bis zur vollständigen Begleichung aller Forde-

rungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die insbesondere technischen Sachen pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Sache, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Sache unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Sache sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. mmm GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht dieser Bestimmung, vom Vertrag zurückzutreten oder die Herausgabe der Ware zu verlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung der Sache durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für mmm GmbH. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

13. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Rechtsverhältnisse aus diesem Vertrag ist Heidelberg. Für den Vertrag und seine Auslegung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenverkauf. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag mit Anbietern, die Kaufleute im Sinne des Gesetzes, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, wird als Gerichtsstand Heidelberg vereinbart. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder Wohnsitz, oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.
3. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stand 01.07.2011

Die mmm message messe & marketing GmbH (nachfolgend „mmm GmbH“ genannt) nimmt die Verpflichtungen zum Datenschutz und Datensicherheit sehr ernst und gestaltet ihr Angebot so, dass nur so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die hierauf gerichteten Maßnahmen werden bei der mmm GmbH fortlaufend verbessert, um Sie und Ihre Privatsphäre zu schützen. Die fol-

Personenbezogene Daten bei Seitennutzung

Bei dem bloßen Besuch unserer Internetseite werden personenbezogene Daten nicht erfasst (vgl. aber unten unter „Cookies“).

Soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Registrierung für die Nutzung unseres Online-Dienstes, einer Informationsanfrage, der Anmeldung zu einem interaktiven Kundenprogramm, wie einem Newsletter, Wettbewerb oder Gewinnspiel, oder einer Bewerbung freiwillig zukommen lassen, werden nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses über die Nutzung unseres Angebotes erforderlich sind. Anschließend werden sie – vorbehaltlich einer anderslautenden gesetzlichen Ermächtigung oder individuellen Einwilligung – vollständig gelöscht.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt allenfalls im Rahmen der gesetzlich zulässigen Auftragsdatenverarbeitung. Ein Datentransfer in Länder außerhalb der Europäischen Union erfolgt nicht. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Adresshändler ist ausgeschlossen.

Nutzerprofile für den Zweck der Werbung, Marktforschung oder bedarfsgerechten Gestaltung unseres Internetauftritts werden ohne Einwilligung des Nutzers nur in anonymisierter Form erstellt.

Personenbezogene Daten in Bewerbungen und Lebensläufen

Die mmm GmbH betreibt mit der dem Internetdienst <http://www.messenger.azubitage.de/> ein Portal, dessen Ziel es ist, bereits im Vorfeld bzw. im Nachgang zu Ausbildungsmessen einen unmittelbaren Bewerbungskontakt zwischen Ausbildungsplatzsuchenden („Bewerber“) und Arbeitgebern („Anbieter“) zu ermöglichen. Hierzu geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihren Lebenslauf in unsere Datenbank einzustellen.

Sie können Ihren Lebenslauf dazu in einem ersten Schritt in unserer Datenbank speichern, ihn jedoch nicht für die Abfrage durch Anbieter aktivieren. Anbieter haben dann keinen Zugriff darauf und können ihn also nicht mittels Abfrage unserer Bewerberdatenbank suchen. Sie können auf Ihren Lebenslauf in diesem Zustand jederzeit zugreifen und ihn verändern. In einem zweiten Schritt haben Sie die Möglichkeit, Ihren Lebenslauf für die Abfrage durch Anbieter zu aktivieren. Aber auch dann haben nur solche Anbieter Lesezugriff auf ihn, die Sie zuvor ausdrücklich freigeschaltet haben (Opt-in).

Es können sich grundsätzlich nur solche Anbieter registrieren und freigeschalten lassen, die zugleich kostenpflichtige Messe-Angebote der mmm GmbH nutzen.

Datenübermittlung innerhalb des Internetangebotes

Wenn Sie innerhalb des mmm Internetangebotes Seiten und Dateien abrufen und dabei aufgefordert werden, Ihre personenbezogenen Daten einzugeben, so erfolgt die Datenübertragung über das Internet unter

genden Informationen sollen Ihnen helfen, einen Überblick über den Datenschutz der mmm GmbH zu erhalten. Die Informationen richten sich sowohl an Ausbildungsplatzsuchende als auch an Arbeitgeber.

Der Betrieb dieser Internetseite sowie die Durchführung der auf ihr angebotenen Dienstleistungen erfolgen unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdaten-

Verwendung der SSL Technologie (Secure Socket Layer) verschlüsselt und so vor einer Kenntnisnahme durch Unbefugte weitestgehend geschützt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es bei Datenübertragungen im Internet einen 100 %igen Schutz nicht geben kann.

Datensicherheit

Die mmm GmbH hält alle nach dem Bundesdatenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ein, um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden. Dies gilt auch für mit der Auftragsdatenverarbeitung befasste Dritte.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Anbieter Ihre persönlichen Daten zu anderen Zwecken als Bewerbungszwecken benutzen könnten. Wir können dies nicht kontrollieren. Sie sollten daher selbst die Identität der Empfänger Ihrer persönlichen Daten überprüfen. So sollten Sie beispielsweise keine persönlichen Daten an eine private E-Mail-Adresse senden. Wir raten Ihnen auch, bestimmte sensible Daten nicht an Anbieter weiterzugeben, selbst wenn diese das verlangen sollten. Solche sensiblen Daten sind beispielsweise Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer, Kreditkartennummer oder Bankverbindungen.

Datenweitergabe an öffentliche Stellen

Eine Weitergabe der personenbezogenen Kundendaten an öffentliche Stellen, wie Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erfolgt ausschließlich auf schriftliche Vorlage einer vollstreckbaren behördlichen oder gerichtlichen Anordnung und/oder nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, soweit eine Verpflichtung hierzu besteht.

Cookies

Zur Wahrung der Systemsicherheit unseres Internetauftritts erfasst unser Web-Server von jedem Besucher vorübergehend die IP-Adresse bzw. den Domain-Namen des anfragenden Rechners sowie das Zugriffsdatum, die Dateianfrage des Client (Dateiname und URL), den HTTP Antwort-Code und die Website, von der aus wir besucht werden, sowie die Anzahl der im Rahmen der Verbindung transferierten Bytes.

Unser Internetauftritt verwendet sogenannte Cookies. Hierbei handelt es sich um Dateien, die auf dem Web-Client eines Nutzer-PC's gespeichert und später wieder abgerufen werden, um Zugriffsinformationen zu liefern und die einwandfrei technische Nutzung unseres Internetangebotes zu gewährleisten. Über einen Cookie haben wir keinerlei Zugriff auf Ihr System oder Ihre personenbezogenen Daten.

Wenn Sie die Speicherung von Cookies auf Ihrem PC nicht wünschen oder auch nur von ihrer Speicherung benachrichtigt werden möchten, können Sie Ihren Browser - soweit er dies zulässt - entsprechend einstellen. Es ist dann allerdings möglich, dass Funktionseinschränkungen unseres Angebotes kommt.

Auskunft, Änderung, Löschung, Widerruf

Ihnen steht jederzeit ein kostenfreies Recht zur Auskunft, Änderung oder Löschung hinsichtlich der zu Ihrer

schutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

Beachten Sie bitte, dass Sie diese Datenschutzbestimmungen auch über die Druckfunktion Ihres Browsers zu späteren Lesen oder für Ihre Unterlagen ausdrucken können. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Datenschutzbestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt unter <http://www.messenger.azubitage.de/> unter Datenschutz einzusehen.

Person gespeicherten Daten zu. Ein ebensolches Recht steht Ihnen bzgl. des Widerrufs einer uns erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu. Hierzu wenden Sie sich bitte per E-Mail an datschutz@azubitage.de oder per Fax an +49 (0)6221 71404 50.

Soweit Sie ein registrierter Nutzer unseres Online-Dienstes sind und der Widerruf Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten betrifft, die für eine Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist, gilt dieses mit der Wirksamkeit des uns gegenüber erklärten Widerrufs als gekündigt.

Nach Beendigung des jeweiligen Vertrags- bzw. Nutzungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, sie werden für die Abwicklung und Abrechnung des Vertragsverhältnisses noch benötigt oder Sie haben sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass wir diese darüber hinaus speichern. Von der Löschung ausgenommen sind solche Daten, hinsichtlich derer gesetzliche Aufbewahrungsfristen einzuhalten sind. Diese Daten werden durch uns gesperrt.

Auch wenn wir Daten wunschgemäß umgehend löschen können wir nicht garantieren, dass nicht zuvor Anbieter, dem der Zugriff auf einen Lebenslauf freigeschaltet war, sich eine Kopie Ihres Lebenslaufs - und sei im Wege eines Screenshots - angefertigt hat und in ihren eigenen Dateien oder Datenbanken gespeichert haben. Hierauf haben wir weder rechtlich noch technisch Einfluss und sind in solchen Fällen für die Speicherung, Verwendung oder den Datenschutz von Lebensläufen oder Profilen nicht verantwortlich.

Änderungen der Datenschutzbestimmungen

Die mmm GmbH behält sich vor, insbesondere bei Änderungen ihrer Angebote und Leistungen und im Zuge der Entwicklung neuer technischer Sicherheitsstandards, diese Datenschutzbestimmungen zu ändern. Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Bereich Datenschutz und Datensicherheit haben, wenden Sie sich bitte an datschutz@azubitage.de.

Stand 12.02.2014

© mmm message messe & marketing GmbH